

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der G&S Dienstleistungen GmbH (Schweiz)

Gültig für Hochbau, Tiefbau, Gartenbau, Bauleitungen und Bauleistungen aller Art

§1 Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen der G&S Dienstleistungen GmbH, insbesondere in den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Garten- und Landschaftsbau sowie Bauleitungen.
- Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Auftrags, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen bestehen.

§2 Vertragsgrundlagen

- Vertragsgrundlage ist die schriftliche Offerte bzw. der unterzeichnete Werkvertrag sowie diese AGB.
- Leistungen, die nicht ausdrücklich in der Offerte aufgeführt sind, gelten als nicht inbegriffen und werden separat nach Aufwand verrechnet.
- Nicht erwähnte Leistungen oder Änderungen gehen zulasten des Auftraggebers.

§3 Termine & Baufristen

- Vereinbarte Termine und Fristen gelten als Richtwerte, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart.
- Die G&S Dienstleistungen GmbH übernimmt keine Haftung bei Terminverzögerungen infolge Witterung, behördlicher Auflagen, Drittverzögerungen Materialengpässen, fehlender Zahlungen durch Auftraggeber an aller involvierten Gewerke, bei eigenmächtigen Änderungen durch Auftraggeber und nicht einhalten der Terminvorgaben durch die anderen Gewerke.
- Verspätungen berechtigen nicht zu Schadenersatz oder Konventionalstrafen.

§4 Haftung

- Die Haftung ist auf vorsätzliche oder grobfahrlässige Schäden beschränkt.
- Jede weitergehende Haftung – insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, mittelbare Schäden oder Mangelfolgeschäden – ist ausgeschlossen.
- Für von Dritten beauftragte Unternehmen oder Subunternehmer wird nur gehaftet, wenn diese durch G&S Dienstleistungen GmbH direkt geführt wurden und grobfahrlässig gehandelt wurde.

§5 Garten- & Umgebungsarbeiten

- Bei Rasenansaat, Rekultivierung oder Flächenwiederherstellung ist zu beachten, dass Naturprodukte Witterung und Wachstumseinflüssen unterliegen.

- Für Unkrautbildung, Setzungen, Wachstumsstörungen oder Unebenheiten wird keine Haftung übernommen.
- Die Pflege liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

§6 Hochbau & Tiefbau

- Für alle baulichen Leistungen im Rohbau, Betonbau, Erdarbeiten oder Werkleitungsbau gelten diese AGB.
- Witterungsbedingte Bauunterbrüche gelten nicht als Leistungsverzögerung.
- Baunebenkosten wie Baustrom, Bauwasser oder Zufahrtssicherung sind nicht Bestandteil der Offerte, sofern nicht explizit aufgeführt, und gehen zulasten des Auftraggebers.

§7 Bauleitungen / Bauüberwachung

- Wird die G&S Dienstleistungen GmbH mit einer Bauleitung oder örtlichen Bauaufsicht beauftragt, erfolgt dies gemäss separat definierter Aufgaben (analog SIA 103 / SIA 118 oder individueller Abmachung).
- Für Baufehler, Terminverzögerungen oder Kostenüberschreitungen durch Drittunternehmer übernimmt G&S nur bei grobem Verschulden die Verantwortung.
- Empfehlungen der Bauleitung erfolgen nach bestem Wissen, ohne rechtlich bindende Wirkung, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.
- Der Auftraggeber bleibt für Budgetführung, Beauftragungen und Versicherungen verantwortlich.

§8 Zahlungsbedingungen

- Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.
- Akonto- und Teilzahlungen werden gemäss Baufortschritt und Offerte abgerechnet.
- Zahlungsfrist: 14 Tage netto ab Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart.
- Bei Zahlungsverzug ist die G&S berechtigt, die Arbeiten einzustellen und Verzugszinsen gemäss OR Art. 104 zu verlangen.

§9 Abnahme & Gewährleistung

- Die Abnahme erfolgt stillschweigend oder durch schriftliche Abnahmebestätigung.
- Mängel sind innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu melden.
- Die Gewährleistung beträgt 2 Jahre gemäss Schweizer Obligationenrecht (Art. 371 OR), sofern keine andere Frist vertraglich festgelegt wurde.

§10 Gerichtsstand & anwendbares Recht

- Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht, insbesondere die Vorschriften des Obligationenrechts (OR).
- Gerichtsstand ist der Firmensitz der G&S Dienstleistungen GmbH.